

Hermann Guller Verlag Berlin ferner:	U 2/4	Julius Springer in Berlin.	997
*Holz, Der erste Schultag. — *Niemann, Unsere blauen Jungen. — *Pott, Zwei Kagen. — *Bely, Bettchen Brennecke. — *Cooper, Die Wassernige. — *Wolf, Das Zeichen der roten Hand.		Reichs-Kursbuch 1907. Oktober-Ausgabe. 2 M.	
*Gullers illust. Volksbücher. à 30 J; geb. à 50 J.		Hugo Steinitz Verlag in Berlin.	9971/8
*Bd. 85. Vena, Marokko. — *Jhat, Aus dem Haushalte der Natur. — *Wulf, Der Kanarienvogel. — *Buchwaldt, Graph. Künste. — *Werner, Geschichte der französischen Literatur. — *Ludwig, Gedächtnislehre.		*Wetterkalender und Kritische Tage 1908. I. Semester. 1 M. Schönrock, Herren-Abende. 1 M.	
Marquardt & Co. in Berlin.	9996/97	Steinkopf & Springer in Dresden.	997
*„Morgen“. Heft 17 pro 2. Quartal.		Gummi-Zeitung. XXII. Jahrg. Okt.—Dez. 1907. 2 M 50 J. Farben-Zeitung. XIII. Jahrg. Okt.—Dez. 1907. 2 M 50 J.	
Ronrad B. Medlenburg in Berlin.	9973	Georg Thieme in Leipzig.	999
Ehrenbürgerbrief für G. C. Schwabe in London, gezeichnet von v. Menzel. 7 M 50 J.		*v. Koranyi und Richter, Physikalische Chemie und Medizin. 1. Band. 16 M; geb. 19 M. *Rolloff, Grundriss der physikalischen Chemie. 5 M; geb. 6 M. *Langstein, Die Albuminurien älterer Kinder. 2 M.	
Hans Mejer in Erlangen.	9985	Franz Dahlen in Berlin.	997
Hohmann, Modulation. 1 M 80 J.		Stiebeling, Das Recht der Anfechtung. Kart. 2 M. Jonas, Die Konkursfeststellung. 2 M 40 J. Masche, Die realistische Vorbildung. 1 M 40 J. Junke, Führer durch die Unfallversicherung. 50 J.	
G. S. Mittler & Sohn in Berlin.	10004	Verlag „Die Lustige Woche“ in Neurode i/Schl.	1000
*v. d. Goltz, Kirche und Staat. 3 M.		*Die Lustige Woche, Wochenausgabe. No. 40. à 25 J.	
Georg Müller Verlag in München.	9995/10001	Verlag „Harmonie“ in Berlin.	998
*Weigand, Der Abbé Galiani. 3 M. *Renks Werke III. Erzählungen. 4 M 50 J; geb. 5 M 50 J. — IV. Auf der Wanderung. 4 M 50 J; geb. 5 M 50 J. — I/IV kplt. 16 M; geb. 20 M. *v. Wallpach, Tiroler Blut. Geb. 3 M.		*Seelhorst, Sehnsucht nach dem Leben. 2. Aufl. 2 M; geb. 3 M.	
Paul Pary in Berlin.	10000	Verlagsanstalt F. Brudmann A.-G. in München.	9988/8
*Böhme, Der Landwirtschaftslehrling. 3. Aufl. Geb. 4 M. *Schmidt, Schweineaufzucht bis zur Reife. 3. Aufl. 80 J. *Funk, Die Milchwirtschaft. Geb. 2 M 50 J. *Wagner, Anwendung künstlicher Düngemittel. 4. Aufl. Geb. 2 M 50 J.		*Die Mode. 4 M 80 J; geb. 6 M.	
W. Riegersche Universitäts-Buchhandlung in München.	10000	G. J. C. Boldmann Nachf. in Rostock i. M.	9980
Boehring, Kants erkenntnistheoret. Monismus. Ca. 1 M 50 J.		*Deutschland im Spiegel des Marsbewohners Passyriom. 3. Aufl. 2 M.	
G. Siwinna Verlag in Kattowitz.	U 3	Hermann Walther in Berlin.	997
Schlesien. No. 1 u. f. Pro Quartal 3 M.		Wolodkewitsch, Eine Untersuchung der höheren Geistesfähigkeiten bei Schulkindern. 2 M.	
Otto Spamer in Leipzig.	9980	Wiener Verlag in Wien.	10002/0
*Wagner, Spielbuch für Knaben. 22. Auflage. 4 M; geb. 4 M 50 J.		*Doyle, Ein Duett. 3 M; geb. 4 M 50 J. *Deledda, Gerechtigkeit. 3 M; geb. 4 M 50 J. *Adolph, Haus-Nummer 37. 3 M; geb. 4 M 50 J. *Auerheimer, „Rosen, die wir nicht erreichen“. 6. Aufl. 2 M geb. 3 M. *Auerheimer, „Die Verliebten“. 5. Aufl. 2 M; geb. 3 M.	
		Franz Wunder in Berlin.	9978
		Weisheit, Schönheit, Stärke. 5 M; geb. 6 M 20 J.	

Nichtamtlicher Teil.

Das Urheberrecht an Aufsätzen und seine Folgen.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 217.)

Unter dieser Überschrift veröffentlicht Herr Dr. jur. U. Elster-Jena einen Artikel, in dem er den § 42 des Verlagsrechtsgesetzes einer Besprechung unterzieht. Er findet darin eine Bestimmung, die »oft genug Anlaß zu Mißhelligkeiten mit den Verfassern« gebe. Bisher ist mir allerdings kein Fall dieser Art bekannt geworden, und es wäre jedenfalls für das Verständnis dessen, worauf es hier ankommt, dienlich gewesen, wenn Herr Dr. Elster von einem konkreten Fall ausgegangen wäre, oder noch besser von einem solchen, der schon einmal die Gerichte beschäftigt hat.

Es scheint mir aber, daß Herr Dr. Elster in den Paragraphen eine Schwierigkeit hineinträgt, die gar nicht darin steckt. Und ich glaube auch den Grund zu erkennen, in dem er die angebliche Unklarheit erblickt. Nachdem er nämlich den Paragraphen ganz richtig angeführt hat, der dem Verfasser, wenn nicht aus den Umständen das Gegenteil zu

entnehmen ist, »das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung« eines Beitrags zu einer Zeitung sofort nach dem Erscheinen zuspricht, spricht er sogleich von »Abtretung des ausschließlichen Urheberrechts«. Das ist eine sonderbare Verwechslung der Begriffe. Der § 42 des Verlagsrechtsgesetzes regelt gar nicht die Verhältnisse des Urheberrechts, sondern diejenigen des Verlagsrechts. Das letztere unterscheidet sich aber bekanntlich wesentlich vom Urheberrecht. Diese Vermengung der Rechte führt dann Herrn Dr. Elster zu den befremdlichen Ausführungen: »Für den Verleger bleibt also eine Ausnutzung des Urheberrechts an einem Beitrag, dessen ausschließliches Urheberrecht ihm übertragen worden ist, nur für eine verhältnismäßig kurze, aber immerhin für die wichtigste Zeit; denn unmittelbar nach dem Erscheinen eines guten Aufsatzes ist das Interesse an ihm, ist seine weitere Verwendbarkeit am größten. Dies aber alles nur, wenn „aus den Umständen zu entnehmen ist, daß der Verleger ein ausschließliches Recht erhalten sollte“ (oder natürlich, wenn er es sich ausdrücklich vereinbart hat).«

Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß Herr Dr.